AZV PARTHE

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe

Jahresabschluss 2025

30.04.2026

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen und Rechte	28.416,00	40.482,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände		
	50.668,00	40.482,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.218.814,93	3.181.265,63
2. Abwasserreinigungsanlagen	3.717.340,69	3.925.382,69
3. Abwassersammlungsanlagen	131.503.183,62	129.841.350,85
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	82.280,00	67.112,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	381.817,04	408.556,54
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.435.075,18	3.584.583,60
	140.338.511,46	141.008.251,31
	140.389.179,46	**141.048.733,31**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	933.106,84	581.361,69
2. Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden	121.154,99	6.881,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.776,77	26.704,01
	1.069.038,60	614.947,64
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.580.097,73	10.406.420,87
	11.649.136,33	**11.021.368,51**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**134.513,66**	**147.696,49**
	152.172.829,45	**152.217.798,31**

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	17.041.020,06	17.041.020,06
III. Gewinnrücklagen		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	11.999.699,68	9.069.349,88
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	86.492,77	2.930.349,80
Summe Gewinn/Verlust	12.086.192,45	11.999.699,68
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	**29.127.212,51**	**29.040.719,74**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**37.132.754,38**	**37.951.211,38**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**20.219.867,55**	**19.515.751,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Sonstige Rückstellungen	4.048.902,91	1.717.083,73
	4.048.902,91	**1.717.083,73**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.097.453,32	62.558.193,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813.505,14	771.347,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	541.236,55	436.493,98
	61.452.195,01	**63.766.035,37**
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**191.897,09**	**226.997,09**
	152.172.829,45	**152.217.798,31**

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	**€**
1. Umsatzerlöse	11.301.917,09	11.186.975,79
2. andere aktivierte Eigenleistungen	27.474,58	41.735,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.749.182,00	1.644.422,23
	13.078.573,67	12.873.133,02
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	322.615,56	303.887,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.856.687,17	1.780.734,68
	2.179.302,73	2.084.622,31
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.897.412,59	1.810.429,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	489.701,52	435.513,14
	2.387.114,11	2.245.942,20
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.133.898,39	3.078.792,39
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		
	3.133.898,39	3.078.792,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.858.348,97	1.032.170,62
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190.914,03	194.548,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.622.785,00	1.694.229,63
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**88.038,50**	**2.931.924,32**
11. Außerordentliche Erträge		
12. Außerordentliche Aufwendungen		
13. Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**
14. Sonstige Steuern	1.545,73	1.574,52
15. Jahresergebnis	**86.492,77**	**2.930.349,80**

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand zum 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. **Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	759.332,63	42.502,33	0,00	21.358,94	780.476,02	718.850,63	32.251,33	21.293,94	729.808,02	50.668,00	40.482,00
	759.332,63	**42.502,33**	**0,00**	**21.358,94**	**780.476,02**	**718.850,63**	**32.251,33**	**21.293,94**	**729.808,02**	**50.668,00**	**40.482,00**
II. **Sachanlagen**											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.281.427,03	73.198,01	113.487,34	82.891,00	8.385.221,38	5.100.161,40	149.135,05	82.890,00	5.166.406,45	3.218.814,93	3.181.265,63
2 Abwasserreinigungsanlagen	**16.774.403,81**	**149.271,29**	**0,00**	**8.832,54**	**16.914.842,56**	**12.849.021,12**	**357.312,29**	**8.831,54**	**13.197.501,87**	**3.717.340,69**	**3.925.382,69**
3 Abwassersammlungsanlagen	**189.084.136,13**	**783.971,52**	**3.410.372,85**	**230.683,95**	**193.047.796,55**	**59.242.785,28**	**2.494.941,60**	**193.113,95**	**61.544.612,93**	**131.503.183,62**	**129.841.350,85**
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	297.749,71	26.911,24	0,00	9.328,94	315.332,01	230.637,71	11.740,24	9.325,94	233.052,01	82.280,00	67.112,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.083.627,14	61.791,88	0,00	29.638,94	1.115.780,08	675.070,60	88.517,88	29.625,44	733.963,04	381.817,04	408.556,54
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.584.583,60	1.374.351,77	-3.523.860,19	0,00	1.435.075,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.435.075,18	3.584.583,60
Summe Sachanlagen	**219.105.927,42**	**2.469.495,71**	**0,00**	**361.375,37**	**221.214.047,76**	**78.097.676,11**	**3.101.647,06**	**323.786,87**	**80.875.536,30**	**140.338.511,46**	**141.008.251,31**
Gesamtsumme	**219.865.260,05**	**2.511.998,04**	**0,00**	**382.734,31**	**221.994.523,78**	**78.816.526,74**	**3.133.898,39**	**345.080,81**	**81.605.344,32**	**140.389.179,46**	**141.048.733,31**

ABWASSERZWECKVERBAND FÜR DIE REINHALTUNG DER PARTHE, BORSDORF

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Borsdorf (nachfolgend kurz „AZV Parthe“) wurde auf Grundlage der §§ 44 ff. Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gegründet.

Sitz:	Am Klärwerk 04451 Borsdorf
Verbandsvorsitzende:	Frau Bürgermeisterin Birgit Kaden
Geschäftsführerin:	Frau Carola Hernla-Bloy
Rechtsform:	Zweckverband

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 16.12.2013 in der Fassung der Änderung vom 28.09.2017 (SächsGVBl. S. 547) und der Änderung vom 22.09.2018 (SächsGVBl. S. 593).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gültigen Fassung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) aufgestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB i.V.m. § 26 SächsEigBVO und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 28 SächsEigBVO nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Besonderheiten des Zweckverbandes sind durch Anpassungen von Posten der Bilanz und der Gewinn– und Verlustrechnung berücksichtigt worden (§ 265 Abs. 1 HGB). Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- bzw. Ertragslage wurden auf der Passivseite der „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ sowie der Sonderposten für „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingefügt. Auf der Aktiv- und der Passivseite wurden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen Mitgliedsgemeinden zur klareren Darstellung der Vermögenslage jeweils gesondert ausgewiesen.

Der Verband war erstmalig zum 31.12.2012 nicht mehr bilanziell überschuldet. Unabhängig davon besteht bezogen auf Verbindlichkeiten eine Fremdkapitalquote i.H.v. 40 %.

II. Erläuterung und Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß HGB i.V.m. der SächsEigBVO wurden beibehalten.

Anlagevermögen

Die Bewertung von **immateriellen Vermögensgegenständen** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die nach der linearen Methode berechnet sind. Die Sachanlagen haben folgende Nutzungsdauern:

Bilanzposition	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Rechte	3 – 5
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	17 – 40
2. Abwasserreinigungsanlagen	12 – 40
3. Abwassersammlungsanlagen	10 – 99
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	5 – 14
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 13
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–

Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Der Zweckverband hat von dem Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und behandelt Fremdkapitalzinsen als Herstellungskosten, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalzinsen sind im Jahr 2025 in Höhe von rund T€ 52 in die Herstellungskosten (Anlagen im Bau) eingeflossen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer abwasserspezifischer Sachanlagen wurde anhand der Richtlinie zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) 1994 ermittelt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer allgemeiner Sachanlagen sowie immaterieller Vermögensgegenstände wurde in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert erfasst. Erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Forderungen wurden entsprechend dem Leistungszeitraum zum 31.12.2025 abgegrenzt.

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt worden.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für die einzelnen Posten gelten folgende methodischen Ansätze:

Die **Kapitalrücklage** wird anteilig durch aktivierte – von privaten Erschließungsträgern unentgeltlich übertragene – Abwasseranlagen in Neubaugebieten und durch Kapitalzuschüsse aus Fördermitteln erhöht.

Ertragszuschüsse aus Fördermitteln werden in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen, der über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst wird. Unter den **empfangenen Ertragszuschüssen** werden erhaltene Kostenbeteiligungen (vgl. Erläuterungen zur Kapitalrücklage), die von Straßenbaulastträgern erstatteten Straßenentwässerungskostenanteile sowie die verrechnete Abwasserabgabe ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sind durch ausreichende Dotierung der **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen worden. Sie sind zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf der Passivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögen**s im Wirtschaftsjahr und die weiteren Angaben nach § 284 Abs. 3 HGB sind – soweit zutreffend – in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände sind dort ebenfalls vermerkt. Im Wirtschaftsjahr wurden Fremdkapitalzinsen i.H.v. T€ 52 unter der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben i.H.v. T€ 3 (Vorjahr T€ 1) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Hier liegen Ratenzahlungsvereinbarungen zu Grunde.

Die **Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden** aus Straßenentwässerungskostenanteilen für Investitionen resultieren zum Bilanzstichtag mit T€ 106 (Vorjahr T€ 0). Es bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 15 (Vorjahr T€ 7).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** i.H.v. T€ 135 (Vorjahr T€ 148) beinhaltet im Wesentlichen mit T€ 116 (Vorjahr T€ 125) Auszahlungen für eine Änderung der Konditionen eines Derivategeschäftes (Rückkauf Kündigungsrecht). Diese wurden zum 31.12.2014 i.H.v. T€ 216 eingebucht und werden über dessen Laufzeit aufgelöst.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** von T€ 20.220 (Vorjahr T€ 19.516) enthalten Straßenentwässerungskostenanteile T€ 14.097 (Vorjahr T€ 13.628), Kostenbeteiligungen T€ 2.173 (Vorjahr T€ 2.207) sowie verrechnete Abwasserabgaben T€ 3.950 (Vorjahr T€ 3.681).

Die **Sonstigen Rückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag T€ 4.049 (Vorjahr T€ 1.717). Sie wurden für Abwasserabgaben i.H.v. T€ 1.005 (Vorjahr T€ 1.233), für ausstehende Rechnungen T€ 41 (Vorjahr T€ 39), für Prüfung und Beratung T€ 16 (Vorjahr T€ 11), für Prozessrisiken T€ 21 (Vorjahr T€ 19), für Urlaubsansprüche T€ 3 (Vorjahr T€ 17) sowie für Zeitwertkonten i.H.v T€ 10 (Vorjahr T€ 7) gebildet. Zudem wurden sonstige Rückstellungen für Zinsen der zu verrechnenden Kostenüberdeckung der vergangenen Kalkulationsperiode 2015 bis 2018 sowie der Kostenüberdeckung aus der Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 und der bereits vorläufig berechneten Überdeckung der aktuellen Kalkulationsperiode i.H.v. insgesamt T€ 2.953 (Vorjahr T€ 391) gebildet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2025				31.12.2024			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	bis ein Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre		bis ein Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	
	T€	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.401	57.696	36.888	60.097	2.193	60.365	39.695	62.558
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	814	0	0	814	770	1	0	771
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	541	0	0	541	437	0	0	437
	3.756	**57.696**	**36.888**	**61.452**	**3.400**	**60.366**	**39.695**	**63.766**

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet mit T€ 192 (Vorjahr T€ 227) die Einzahlungen für Änderungen der Konditionen von Derivategeschäften und wird über deren Laufzeit aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Summe Umsatzerlöse	**11.302**	**11.187**
Zentraleinleiter Grund- und Leistungsentgelt	8.643	8.507
Einleitentgelte (KWL)	637	868
Überleitung Monarchenhügel und Russenstraße	4	4
KKA und Abflusslose Gruben	105	108
Fäkalannahmestation	27	21
Niederschlagswasser	1.579	1.429
Sonstiges Wasser	6	11
Kleineinleiterabgabe	4	6
Erlöse aus Verwaltungsaufwand	20	18
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	6	2
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	0	1
andere Umsätze	96	47
Umlage STEA-Betriebskosten	175	168

Die Umsatzerlöse Zentraleinleiter sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie entsprechen mit geringfügigen Abweichungen dem Planansatz mit der zu Grunde liegenden Kalkulation. Die Einleitentgelte aus dem Gebiet der Leipziger Wasserwerke sind bedingt durch eine verringerte Einleitung im Wirtschaftsjahr gesunken. Die anderen Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gründe dafür liegen in der Weiterberechnung von Kosten aus Bau-/Reparaturvorhaben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren vorwiegend aus Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für Fördermittel i.H.v. T€ 790 (Vorjahr T€ 792) und STEA Invest i.H.v. T€ 297 (Vorjahr T€ 293), sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 201 (Vorjahr T€ 223).

Des Weiteren sind folgende Erträge maßgebend:

- periodenfremde Erträge (inkl. Abgrenzung UE) i.H.v. T€ 191 (Vorjahr T€ 94)
- Auflösung verrechnete Abwasserabgabe i.H.v. T€ 86 (Vorjahr T€ 88)
- Auflösung von Wertberichtigungen i.H.v. T€ 50 (Vorjahr T€ 52)
- Mahngebühren/Säumniszuschläge i.H.v. T€ 40 (Vorjahr T€ 41).

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Sie betragen T€ 3.134 (Vorjahr T€ 3.079). Bilanzseitig sind erhebliche Anlagen im Bau dokumentiert i.H.v. T€ 1.435 (Vorjahr i.H.v. T€ 3.585).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i.H.v. T€ 3.858 (Vorjahr T€ 1.032) sind erheblich gestiegen. Sie beinhalten periodenfremde Aufwendungen i.H.v T€ 2.792 (Vorjahr i.H.v T€ 70), die Aufwendungen für Abwasserabgabe i.H.v. T€ 209 (Vorjahr i.H.v. T€ 217), Aufwendungen für Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) i.H.v. T€ 160 (Vorjahr i.H.v. T€ 169) und sonstige Ingenieurkosten i.H.v. T€ 176 (Vorjahr i.H.v. T€ 108). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der sonstigen Rückstellung für die Kostenüberdeckung der laufendenden Kalkulationsperiode für die Jahre 2023 und 2024.

V. Sonstige Angaben

Im Jahr 2025 waren im AZV Parthe im Durchschnitt ***39*** **Mitarbeiter** (inkl. Studenten) beschäftigt.

	Anzahl
Technischer Betrieb	11
Verwaltung	27
Student	1
Gesamt	39

Angabe zur mittelbaren Pensionsverpflichtung

Mitarbeitern, die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen – Zusatzversorgungskasse (ZVK) und ist in der Satzung der ZVK ausgestaltet. Die Zusatzversorgung umfasst Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Altersrenten sowie Hinterbliebenenrenten.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt der Mitarbeiter. Im Jahr 2024 betragen der Umlagesatz 1,6 % und der Zusatzbeitrag 4,86 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung beträgt 2,4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Zusatzbeitrag dient dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen aus Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse auf T€ 79 (Vorjahr T€ 68). Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis sind diese nur mittelbaren Verpflichtungen beim AZV Parthe nicht passiviert.

Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht. **Sonstige finanzielle Verpflichtungen** im wesentlichen Umfang ergeben sich aus Bestellobligo für Investitionen in Höhe von T€ 1.467 (Vorjahr T€ 753). Aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen resultieren Verpflichtungen in Höhe von T€ 53 p.a.

Derivative Finanzierungstransaktionen

Der AZV Parthe hat im Rahmen der Strategie zum aktiven Zinsmanagement derivative Finanzinstrumente erworben. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr zwei Zinsswap-Geschäfte mit einem Nominalvolumen von insgesamt Mio. € 11,9 (Vorjahr Mio. € 11,9) sowie zwei Floor-Geschäfte zum Ausgleich der Negativzinsen (s.u.). Die Zinsswaps saldiert mit den zugehörigen Floors wiesen zum Stichtag beizulegende Zeitwerte, ermittelt von dem emittierenden Kreditinstitut nach deren Mark to Market Methode, von Mio. € -1,59 (Vorjahr Mio. € -2,20) auf.

Die Zinsswaps bilden zusammen mit zwei Darlehen (3-Monats-Euribor) über insgesamt Mio. € 11,9 eine Bewertungseinheit. Mittels der Zinsswaps werden die variablen Zinsen aus den Darlehen durch feste Zinsen abgesichert. Die Zahlung von Negativzinsen an den Derivategeber wurde durch die zwei äquivalenten Floor-Geschäfte ausgeglichen, die mit einer Laufzeit bis Oktober 2027 abgeschlossen wurden. Im Ergebnis werden die variablen Darlehen jeweils in einen synthetischen Festzinssatzkredit umgewandelt. Aufgrund der Zinsentwicklung im Jahr 2022 (der Euribor ist seit Ende Juli 2022 wieder im positiven Bereich) tritt seit Juli 2022 wieder ein Zinsausgleich ein, sodass die Zinsobergrenze fixiert ist.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 beträgt für das Geschäftsjahr 2025 brutto T€ 11 (Vorjahr T€ 6,9).

Als **Geschäftsführerin** des Verbandes war im Berichtsjahr Frau Carola Hernla-Bloy eingestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Im Wirtschaftsjahr 2025 übten folgende Personen diese Ämter aus:

Verbandsvorsitzende: Frau Bürgermeisterin Birgit Kaden
Stellvertreter: Herr Bürgermeister Jürgen Kretschel (Gemeinde Parthenstein)

Verbandsversammlung:

Funktion	Name	Gemeinde/ Stadt	Ausgeübter Beruf
Bürgermeisterin / Verbandsvorsitzende	Frau Birgit Kaden	Borsdorf	Bürgermeisterin
Verbandsrat	Herr Michael Kling	Borsdorf	Vermessungsingenieur
Stv. Verbandsrat	Herr Alexander Stelzer	Borsdorf	Sozialarbeiter/ Förderlehrer
Bürgermeister	Herr Arno Jesse	Brandis	Bürgermeister

Funktion	Name	Gemeinde/ Stadt	Ausgeübter Beruf
Verbandsrat	Herr Alexander Busch	Brandis	Angestellter Unternehmensberater
Stellv. Verbandsrat	Herr Benjamin Rosenberger	Brandis	Teamleiter Service und Facilitymanagement
Bürgermeister	Herr Daniel Strobel	Großpösna	Bürgermeister
Verbandsrat	Herr Olaf Kleinig	Großpösna	Geschäftsführer
Stv. Verbandsrat	Herr Philip Perduß	Großpösna	Bäckermeister
Bürgermeister	Herr Heiko Rosenthal	Leipzig	Bürgermeister
Verbandsrat	Herr Marius Beyer	Leipzig	Bürokaufmann
Bürgermeisterin	Anna-Luise Conrad	Naunhof	Bürgermeisterin
Verbandsrat	Herr Lutz Kadyk	Naunhof	Selbstständiger Kfz-Meister
stellv. Verbandsrat	Herr Uwe Herrmann	Naunhof	selbstständig
Bürgermeister	Herr Jürgen Kretschel	Parthenstein	Bürgermeister
Verbandsrat	Herr Reiner Kanitz	Parthenstein	Rentner

Verwaltungsrat:

Funktion	Name	Kommune
Bürgermeisterin / Verbandsvorsitzende	Frau Birgit Kaden	Gemeinde Borsdorf
Bürgermeister	Herr Arno Jesse	Stadt Brandis
Bürgermeister	Herr Daniel Strobel	Gemeinde Großpösna
Bürgermeister	Herr Heiko Rosenthal	Stadt Leipzig
Bürgermeisterin	Frau Anna-Luise Conrad	Stadt Naunhof
Bürgermeister	Herr Jürgen Kretschel	Gemeinde Parthenstein

Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung 2025:

Kommune	Stimmen
Borsdorf	9
Brandis	10
Großpösna	5
Leipzig	11
Naunhof	9
Parthenstein	4
Stimmenanzahl gesamt	**48**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung/des Verwaltungsrates erhielten unverändert insgesamt T€ 3 als Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung.

Ergebnisverwendung

Die Verbandsvorsitzende schlägt vor, den im Wirtschaftsjahr 2025 entstandenen Jahresüberschuss in Höhe von € 86.492,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aufgrund des 2018 prognostizierten erheblichen Bevölkerungszuwachses in Leipzig und Umgebung wurde entschieden, Erweiterungsmaßnahmen an der Kläranlage und den Netzen vorzunehmen. Zur Kapazitätserweiterung werden im mittelfristigen Planungszeitraum umfangreiche Investitionen notwendig. Die Bevölkerungsprognosen wurden 2024 korrigiert, die hohen Zuwächse werden bis 2040 nicht mehr erwartet. Dennoch sind insbesondere aufgrund der Anforderungen der seit 01.01.2025 gültigen neuen europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (EU-KARL) und erhöhter gewässerökologischer Anforderungen hohe Aufwendungen zur Ertüchtigung der Kläranlage zu planen und umzusetzen. In der Klausurtagung im November 2025 wurde durch die Verbandsräte entschieden, das Endausbauziel auf 75.000 Einwohnergleichwerte (EGW) beizubehalten und alle bis zum Eintreffen der Prognose zu errichtenden Anlagen auf diese Kapazität auszulegen. Mit den ersten Baumaßnahmen wird 2028 gerechnet.

Die wirtschaftlichen Folgen der Inflation, der Energiekrise und besonders des seit 24.02.2022 dauernden Krieges in der Ukraine sowie kriegerischer Handlungen im arabischen Raum sind aktuell nicht abzuschätzen. Deutliche Teuerungen, die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis und auf die Höhe der Gebühren haben können, sind zu erwarten und wurden – soweit möglich – in den kalkulatorischen Ansätzen berücksichtigt.

Im Rahmen des Krisenmanagements wird Wert auf eine vorausschauende Beschaffung von Zuschlagstoffen und Verbrauchsmaterialien sowie temporär mögliche autarke Energieeigenversorgung gelegt.

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Weitere besondere Vorgänge, die abweichend von den Entwicklungen 2025 gewesen sind, gibt es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nicht.

Borsdorf, 30.04.2026

Birgit Kaden
Verbandsvorsitzende

Carola Hernla-Bloy
Geschäftsführerin

ABWASSERZWECKVERBAND FÜR DIE REINHALTUNG DER PARTHE, BORSDORF

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

INHALT

1. Analyse des Geschäftsverlaufs 1
1.1 Geschäftstätigkeit 1
1.1.1 Allgemeine Angaben 1
1.1.2 Rechtsform 1
1.1.3 Unternehmensgegenstand 2
1.1.4 Satzungswerk 2
1.1.5 Verwaltung/Betrieb 2
1.1.6 Haushaltsführung 3
1.2 Investitionen 3
1.3 Finanzierung 4
1.4 Personal- und Sozialbereich 5
1.5 Wirtschaftliche Entwicklungen 5
1.5.1 Umsatzsteuerpflicht – Betrieb gewerblicher Art („BgA“) 5
1.5.2 Gebührenabrechnung 5
1.5.3 Finanzbeziehungen zu und Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden 6
2. Analyse der wirtschaftlichen Lage 7
2.1 Ertragslage 7
2.1.1 Eigenkapitalrentabilität 7
2.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 8
2.2 Finanzlage 90
2.2.1 Liquiditätsrechnung 10
2.2.2 Verschuldungsgrad 11
2.2.3 Inanspruchnahme der Kreditlinie 11
2.2.4. Finanzierungsstruktur 11
2.2.5 Liquidität 11
2.3 Vermögenslage 12
2.3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur 12
2.3.2 Eigenkapital 12
2.3.3 Rückstellungen 13
3. Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken im Wirtschaftsjahr 2025 13
3.1 Voraussichtliche Entwicklung 13
3.2 Allgemeine Chancen 14
3.2.1 Kooperation mit anderen Verbänden 14
3.2.2 Öffentlichkeitsarbeit 14
3.3 Besondere Risiken und Risikomanagement 14
3.3.1 Risikomanagement - Allgemeines 14
3.3.2 Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten 15
3.3.3 Sonstige Risiken 15

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

1. Analyse des Geschäftsverlaufs

1.1. Geschäftstätigkeit

1.1.1. Allgemeine Angaben

Der Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (nachfolgend „AZV Parthe“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Borsdorf. Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Borsdorf, die Stadt Brandis, die Gemeinde Großpösna mit den OT Großpösna und Seifertshain, die Stadt Leipzig mit den OT Althen-Kleinpösna (umfasst Althen, Kleinpösna und Hirschfeld), Baalsdorf und Holzhausen, die Stadt Naunhof und die Gemeinde Parthenstein.

Im Verbandsgebiet des AZV Parthe leben zurzeit 45.172 Einwohner (Stand 30.06.2025). Die zu entwässernde Fläche beträgt rund 165 km². Der Zweckverband nimmt für und anstelle seiner Mitglieder für das vom Zweckverband umfasste Gebiet die hoheitliche Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 50 SächsWG wahr. Dazu wird ein Leitungsnetz von gerundet 466,6 km Länge (zuzüglich Hausanschlusskanäle) vorgehalten und am Standort Panitzsch/Gemeinde Borsdorf eine zentrale Kläranlage mit einer Ausbaukapazität von 55.000 Einwohnerwerten betrieben.

1.1.2. Rechtsform

Der AZV Parthe ist ein Zweckverband im Sinne des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG). Der Verband agiert seit dem 01.01.1998 als Vollverband. Aus dem Abwasserzweckverband zur Reinhaltung der Parthe ging durch Sicherheitsneugründung am 17.05.2002 in Rechtsnachfolge der Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe hervor.

Die Organe des Zweckverbandes sind satzungsgemäß die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat sowie der bzw. die Verbandsvorsitzende. Jedes Verbandsmitglied ist durch seinen Bürgermeister und ein gewähltes Mitglied des Gemeinderates in der Verbandsversammlung vertreten.

Der Verband verfügt über eine Verbandsverwaltung. Gemäß § 19 (2) der Verbandssatzung ist die Verbandsvorsitzende die Vorgesetzte der Verbandsbediensteten. Die Verbandsvorsitzende hat per Dienstanweisung einen Teil ihrer Befugnisse auf die angestellte Geschäftsführerin übertragen, die die Verwaltung disziplinarisch und verwaltungsorganisatorisch führt.

Gemäß § 21 der Verbandssatzung finden auf den AZV Parthe für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes die für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung. Im Zeitraum der Berichterstattung galt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 16.12.2013 in der Fassung der Änderungen vom 28.09.2017 und 22.09.2018.

Die Verbandsvorsitzende tritt an die Stelle der Betriebsleitung.

Gemäß Verbandssatzung nimmt die Geschäftsführerin an den Beratungen der Verbandsorgane mit beratender Stimme teil. Im Jahr 2025 war Frau Bürgermeisterin Birgit Kaden (Borsdorf) Verbandsvorsitzende.

1.1.3. Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband nimmt für und anstelle seiner Mitglieder für das vom Zweckverband umfasste Gebiet die hoheitliche Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 50 SächsWG wahr. Sämtliche Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder zur Abwasserentsorgung und die hiermit verbundenen Befugnisse und Verpflichtungen gegenüber Anschlussnehmern und Dritten gehen in vollem Umfang auf den Zweckverband über.

Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, die zur Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung notwendigen Anlagen im technischen Einvernehmen mit den Fachbehörden zu planen, zu errichten, die

erforderlichen Anlagen zu unterhalten und zu betreiben und im Bedarfsfall zu erweitern. Dem Zweckverband obliegt anstelle der Verbandsmitglieder die Abwasserabgabepflicht für Kleineinleitungen nach § 8 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG).

1.1.4. Satzungswerk

Im Jahr 2025 galten die Verbandssatzung in der Fassung der am 29.11.2023 beschlossenen 1. Änderungssatzung, die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserentsorgung des Abwasserzweckverbands für die Reinhaltung der Parthe (Abwassersatzung) in der am 09.11.2022 beschlossenen Fassung, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung –GebS) in der am 29.11.2023 beschlossenen Fassung, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) in der am 09.11.2022 beschlossenen Neufassung sowie die Abwasserabgabenabwälzungssatzung. Des Weiteren regelt die Entschädigungssatzung die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Verbandsräte. Der Gang der Geschäfte wird durch die Geschäftsordnung in der am 11.03.2020 beschlossenen Fassung geregelt.

1.1.5. Verwaltung/Betrieb

Der Verband unterhält eine Verbandsgeschäftsstelle am Standort der Verbandskläranlage des AZV Parthe in der Gemeinde Borsdorf Ortsteil Panitzsch, Am Klärwerk. In der Geschäftsstelle sind die gesamte Verwaltung sowie das Betriebspersonal ansässig. Alle verwaltungsmäßigen Aufgaben der Abwasserbeseitigung nach § 50 SächsWG sowie der technische Anlagenbetrieb, die damit zusammenhängenden Geschäftsvorgänge und organisatorischen Maßnahmen werden von hier erledigt.

1.1.6. Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes des AZV Parthe für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde in Abstimmung mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden und nach Aufstellung des Jahresabschluss 2023 orientierend an den tatsächlichen Ist-Umsatzerlösen und Kosten der Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 im III. Quartal 2024 durch die Verbandsgeschäftsführung aufgestellt. Im Zeitraum Juli/ August 2024 erfolgte die Abstimmung zur Investitionsliste mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden. Des Weiteren flossen die Ergebnisse der wiederholten Kalkulation für die Periode 2023-2026 ein.

Der Wirtschaftsplan 2025, die mittelfristige Planung 2026-2028 und der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wurden am 13.11.2024 durch die Verbandsversammlung vorberaten.

Die Entwürfe wurden vom 14.11.2024 bis 25.11.2024 öffentlich ausgelegt, über die Auslage wurde im elektronischen Amtsblatt des AZV, auf der Homepage und an der Bekanntmachungstafel informiert. Die Einwendungsfrist endete am 04.12.2024, es gab keine Einsichtsnahmen und keine Einwände. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgte am 11.12.2024.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan wurden am 16.12.2024 zur Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen eingereicht, mit Bescheid vom 17.12.2024 wurde diese vollumfänglich erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt Nr. 4/2025 vom 23.01.2025, die erneute Auslage erfolgte vom 27.01.2025 bis 03.02.2025. Die Haushaltssatzung für 2025 hat damit Rechtskraft erlangt.

1.2. Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen lag 2025 weiterhin auf den planerischen Vorbereitungen der Ertüchtigung und Erweiterung der zentralen Kläranlage und den Kanalersatzneubauten bzw. –sanierungen in Naunhof, Leipzig, Beucha, Großpösna und Brandis. Handlungsschwerpunkte waren auch die in Kooperation mit dem Landkreis Leipzig durchzuführenden Ersatzneubauten im Trennsystem bzw. Mischsystem im Bereich der Leipziger Straße in Naunhof.

Folgende Vorhaben wurden u.a. im Jahr 2025 weitergeführt, begonnen bzw. fertiggestellt:

Vorhabenbezeichnung	**Los- Nr.**
Leipzig-Holzhausen, Arthur-Polenz-Straße (Ersatzneubau MW-Kanal)	14/42, 1. BA
Beucha, westl. Feldstraße (Neubau SW, RW und Pst)	6/31
Naunhof, Grimmaer Straße (Renovierung MW-Kanal)	19/6
Albrechtshain, Beuchaer Straße (Ersatzneubau RW-Kanal)	1206
Naunhof, Gartenstraße/ Markt (Renovierung MW-Kanal)	19/8 und 19/9
Naunhof, SW/RW/MW-Ersatzneubau im Zuge K 8363	19/53 I, 19/53 III, 1191, 19/56
Brandis, MW-Kanal Ersatzneubau Kleinsteinberger Straße/ An den Linden	8/36 und 8/86
Großpösna, Fröbelstraße, Ersatzneubau RW-Kanal	1175
Leipzig-Holzhausen, Untere Nordstraße (Renovierung MW-Kanal)	14/43
Ersatzneubau Mittelspannungstrafo KA Panitzsch	
Leipzig-Baalsdorf, Sanierung Regenrückhaltebecken (Erneuerung Dichtfolie)	

Neben den baulich begonnenen bzw. beauftragten Baumaßmaßnahmen wurden die Planungen für die in den Folgejahren geplanten Baumaßnahmen beauftragt. Außerdem wurden die Erschließungsmaßnahmen Dritter (z. Bsp. WG Grünstadt in Naunhof, WG Generationenpark in Großpösna, Straßenbauvorhaben des LASuV in Grethen) intensiv begleitet.

Wegen des Stopps der Förderung von Kanalersatzbaumaßnahmen seit Mai 2021 wird sich die Umsetzung des Kanalsanierungsprogrammes verzögern.

Aktuell liegt der Anteil des Kanalnetzes mit Baujahr vor 1990 bei ~17,7 % (2024 ~18,0 %).

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet auch weiterhin die Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage und der Mischwasserbewirtschaftung im Kanalnetz. Zur Kapazitätserweiterung werden im mittelfristigen Planungszeitraum umfangreiche Investitionen notwendig. Die noch 2018 hohen Zuwachserwartungen der Bevölkerungsprognosen wurden 2024 nach unten korrigiert, die hohen Zuwächse werden bis 2040 nicht mehr erwartet. Dennoch sind insbesondere aufgrund der Anforderungen der seit 01.01.2025 gültigen neuen europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (EU-KARL) und erhöhter gewässerökologischer Anforderungen hohe Aufwendungen zur Ertüchtigung der Kläranlage zu planen und umzusetzen. Zu beachten ist ebenfalls die Herstellung einer weitgehenden Energieautarkität und der Erhöhung der Resilienz gegen Klimawandelfolgen. In der Klausurtagung im November 2025 wurde durch die Verbandsräte entschieden, das Endausbauziel auf 75.000 Einwohnergleichwerte (EGW) beizubehalten und alle bis zum Eintreffen der Prognose zu errichtenden Anlagen auf diese Kapazität auszulegen. Mit den ersten Baumaßnahmen wird 2028 gerechnet.

Im Rahmen der fortgeschriebenen Vorplanung wurde eine neue Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten erhöhen sich unter Berücksichtigung der Inflation bis zur Ausführungsreife auf gerundet 72,5 Mio € brutto AHK. Aufgrund von geänderten Einwohnerzuwachsprognosen wird ein stufenweiser Ausbau zu planen sein, der Anteil an der überwiegenden Ertüchtigung wird zurzeit auf 33,1 Mio € über eine Bauzeit von voraussichtlich 8-9 Jahren geschätzt.

Die Investitionen im Bereich IT betrugen ~ 104 T€ und waren im Wesentlichen durch PC‘s, Monitore und Lizenzen begründet.

1.3. Finanzierung

Mit seinem Hauptkreditgeber, der Sächsischen Aufbaubank (SAB), hat der AZV Parthe ein Konzept der sog. „Strukturierten Finanzierung“ zur Finanzierung von Investitionen und der langfristig angelegten Entschuldung des Verbandes entwickelt. Auf der Grundlage des Beschlusses vom 14.09.2005 wurden die Vertragsverhandlungen mit Unterzeichnung vom 30.11.2005 abgeschlossen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt im Wesentlichen bis zum Jahr 2030. Das Finanzierungskonzept wurde hausintern unter den gleichen Prämissen in den Jahren 2015, 2016, 2019 und 2025 jeweils überarbeitet und der aktuellen Entwicklung angepasst. Es wurde zuletzt in der Klausurtagung 2025 beraten und durch die Verbandsräte bestätigt. Das Finanzierungskonzept dient zunehmend auch als langfristiges Planungsinstrument. Dies besonders vor dem Hintergrund der hohen zu erwartenden Investitionen zur Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Panitzsch.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten die Ziele auch entsprechend eingehalten werden. Der Verband hat sich moderat entschuldet, je nach Möglichkeit die Zinslast reduziert und mit dem freiwerdenden Kapital die Tilgungsleistung erhöht. Durch ggf. notwendige Maßnahmen im Kanalersatzbau, die hohen Investitionskosten im Bereich der Erweiterung der Kläranlage etc. werden jedoch mittelfristig noch so hohe Investitionen erforderlich sein, dass die Aufnahme von Fremddarlehen zur Finanzierung neu betrachtet werden muss.

Die aktuell laufenden Förderkredite haben eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit, für diese besteht kein Zinsrisiko. Weiteres dazu unter Punkt 2.2.4.

1.4. Personal- und Sozialbereich

Im Bereich Abrechnung wurde ab 02/2025 nach öffentlicher Ausschreibung eine Sachbearbeiterstelle wiederbesetzt. Eine weitere Mitarbeiterin schloss ihre Weiterbildung zur Kommunalwirtin (KSL) erfolgreich ab, sodass interne Aufgaben- und Stellenumstrukturierungen möglich wurden. Ein Student der Siedlungswasserwirtschaft setzt sein duales Studium beim AZV Parthe fort.

Da sich in allen Bereichen Personalplanungsbedarf ergibt, wurde ein komplettes Personalentwicklungskonzept 2025-2035 aufgestellt, welches unter anderem die Wiederbesetzung der Stelle des Finanzbuchhalters ausweist. Dies wurde Anfang 2026 vollzogen.

1.5. Wirtschaftliche Entwicklungen

1.5.1. Umsatzsteuerpflicht

Seit dem 01.01.2023 unterliegt der AZV Parthe mit seinen nicht hoheitlichen Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht.

Diese sind schwerpunktmäßig:

1) Mitbehandlung der Abwässer aus dem Gebiet der KWL (Abrechnungsschlüssel für den umsatzsteuerlichen Anteil derzeit gerundet 15 %)
2) Bauleistungen (100 % Umsatzsteueranteil)
3) Annahme von Rückständen aus mobilen Toiletten (sog. „Dixi-WC“) und sonstiger Abwässer
4) Unterstützungsleistungen im Bereich IT für die Gemeinde Lossatal und den AZV Heidelbach

1.5.2. Gebührenabrechnung

Die Gebührenberechnung erfolgt seit 01.01.2023 wieder auf öffentlich-rechtlicher Basis. Es werden getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erhoben. Im Berichtszeitraum galt die Gebührensatzung in der am 29.11.2023 beschlossenen Fassung.

Die dezentrale Entsorgung erfolgte aufgrund der im Jahr 2024 nach öffentlicher Ausschreibung vergebenen Aufträge für den Zeitraum 2025/2026.

Im Wirtschaftsjahr 2025 galten entsprechend der Gebührensatzung in der am 29.11.2023 beschlossenen Fassung folgende Gebühren:

Gebühr	Gebührenhöhe
Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung über öffentliche Kanäle, die an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Grundgebühr je Jahr und angeschlossener Wohneinheit (WE) gemäß § 3 Abs. 4	108,00 €
Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung über öffentliche Kanäle, die an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Mengengebühr je m³ Schmutzwasser	3,96 €
Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung über öffentliche Kanäle, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Abwassergebühr je m³ Schmutzwasser	2,22 €
Für die Teilleistung Entsorgung des Inhalts von abflusslosen Gruben beträgt die Abwassergebühr je m³ entnommener Menge	25,98 €
Für die Teilleistung Entsorgung des Inhalts von Kleinkläranlagen beträgt die Abwassergebühr je m³ entnommener Menge	36,87 €
Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung beträgt die Abwassergebühr je m² versiegelter Fläche und Jahr	0,95 €
Für die Teilleistung Entsorgung von sonstigem Wasser über öffentliche Kanäle, die an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Abwassergebühr je m³ Wasser	3,96 €
Für die Teilleistung Entsorgung von sonstigem Wasser über öffentliche Kanäle, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Abwassergebühr je m³ Wasser	2,22 €

Daneben erhebt der AZV Parthe seit dem Veranlagungsjahr 2010 eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG. Diese berechnet sich aus dem Abgabesatz und einer weiteren Abgabe zur Deckung des Verwaltungsaufwandes. Der Abgabensatz für eine Schadeinheit beträgt € 35,79 und der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück € 20,00.

Die Erlöse aus Entgelten und Abgaben sind im Anhang zum Jahresabschluss unter der Überschrift „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

1.5.3. Finanzbeziehungen zu und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen Mitgliedsgemeinden

Die **Finanzbeziehungen** zu den Mitgliedsgemeinden bestehen im Wesentlichen aus Umlagen aus Betriebskosten der Straßenentwässerung und der Beteiligung an den Investitionen der Straßenentwässerung gemäß §§ 23 a und 23 b Verbandssatzung. Zum 31.12.2025 bestanden laufende Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden i.H.v. T€ 121 (Vorjahr: T€ 7) aus Dienstleistungen und investiven Straßenentwässerungskosten.

Forderungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus **Gebühren** für die Abwasserbeseitigung werden planmäßig gemäß Abrechnungszyklen und Zeitraum erhoben und beglichen. Zum Bilanzstichtag bestehen hieraus Forderungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden i.H.v. T€ 15 (Vorjahr T€ 7).

Die **Forderungen** aus **Straßenentwässerungskosten** werden vom Verband regelmäßig eingefordert.

Entsprechend der im Jahr 2025 gültigen Fassung der Verbandssatzung in der Fassung der am 29.11.2023 beschlossenen 1. Änderungssatzung erfolgt die Beteiligung der Mitgliedsgemeinden als Straßenbaulastträger an den investiven Straßenentwässerungskosten entsprechend der Anwendungshinweise zum SächsKAG nach prozentualen Anteilen. Diese Regelung gilt für alle ab dem Jahr 2023 fertig gestellten Baumaßnahmen, die auch der Straßenentwässerung dienen.

Die Betriebskosten werden für diese und folgende Maßnahmen wieder separat umgelegt.

Neben den Straßenentwässerungskosten entstehen teilweise **Forderungen aus Investitionen** gegen die Mitgliedsgemeinden. Hierbei handelt es sich beispielweise um Kostenerstattungen für anteilige Straßenbau- und Deckenschlussmaßnahmen bei gemeinsamen Baumaßnahmen „Bauleistungen“, sofern diese durch den AZV Parthe für die Gemeinde zunächst mit beauftragt und anschließend an diese abgerechnet werden. Diese Forderungen werden in Abhängigkeit von der Bauzeit und auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen erhoben.

2. Analyse der wirtschaftlichen Lage

2.1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Jahr 2025 wie folgt dar:

Trotz mehrerer Krisen (Energiekrise, Ukraine-Krieg etc.) waren auch im Jahr 2025 keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Im Ergebnis der Kalkulation für den Zeitraum 2023-2026 in der am 29.11.2023 beschlossenen Fassung werden die Aufwendungen des AZV Parthe durch die Gebühren gedeckt. 2025 wurde die Nachrechnung der Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 durchgeführt. Es ergaben sich teilweise erhebliche Überdeckungen. Es wird erwartet, dass sich diese Ergebnisse für 2025 fortsetzen, im Jahr 2026 jedoch die Planvorgaben erfüllt werden. Aus diesem Grund wurden Rückstellungen für den Ausgleich von Überdeckungen gebildet, wodurch das Ergebnis 2025 deutlich beeinflusst wird.

Die Finanzaufwendungen werden sich analog der Vorjahre gestalten. Es wurde kein Förderdarlehen aufgenommen. Damit ändern sich die Kapitaldienstleistungen zunächst nicht. Aufgrund von geplanten und fortzusetzenden Investitionen werden sich in Folge die Abschreibungen ebenfalls moderat erhöhen. Parallel dazu erhöht sich der Aufwand für Instandhaltung von Kläranlage und Sonderbauwerke.

Im AZV Parthe wird der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zur Anwendung gebracht. Im Wirtschaftsjahr 2025 galten die Ergebnisse des Tarifabschlusses 2025 - 2027. Die mit der Gewerkschaft ver.di ausgehandelten Steigerungen wurden in der mittelfristigen Wirtschafts- und Liquiditätsplanung und die Gebührenkalkulation für die Periode 2023-2026 berücksichtigt.

2.1.1 Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität liegt im Jahr 2025 bei 0,30 % (Vorjahr 10,09 %). In der aktuellen Entgeltkalkulation wurde der kalkulatorische Zins mit 6 % angesetzt.

2.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderungen		Planung 2025	Abweichung
	T€	T€	T€	%	T€	T€
Umsatzerlöse	11.302	11.187	115	1	11.182	120
Andere aktivierte Eigenleistungen	27	42	-15	-35	20	7
Sonstige betriebliche Erträge	1.749	1.644	105	6	1.497	252
Gesamtleistung	**13.078**	**12.873**	**205**	**2**	**12.699**	**379**
Materialaufwand	2.179	2.085	94	5	2.171	8
Personalaufwand	2.387	2.246	141	6	2.617	-230
Abschreibungen	3.134	3.079	55	2	3.097	37
Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.858	1.032	2.826	274	1.134	2.724
Betriebsergebnis	**1.520**	**4.432**	**-2.912**	**-66**	**3.680**	**-2.160**
Finanzerträge	191	195	-4	-2	100	91
Finanzaufwand	1.623	1.694	-71	-4	1.880	-257
Ergebnis nach Steuern	**88**	**2.932**	**-2.844**	-97	**1.900**	**-1.812**
Sonstige Steuern	2	2	0	-2	2	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**86**	**2.930**	**-2.844**	-97	**1.898**	**-1.812**

Der AZV Parthe weist für das Wirtschaftsjahr 2025 einen gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.844 gesunken Jahresüberschuss i.H.v. T€ 86 aus. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 115 gestiegen. Wesentliche Veränderungen sind:

- erhöhte Einnahmen aus Zentraleinleiter i.H.v. T€ 136
- erhöhte Einnahmen aus Niederschlagswasser i.H.v. T€ 149
- geringere Einnahmen aus Überleitungen i.H.v. T€ 230

Die Materialaufwendungen sind um rund T€ 94 gestiegen. Wesentliche Veränderungen:

- höhere Aufwendungen Instandhaltung Kanalnetz i.H.v. T€ 151
- höhere Aufwendungen für Instandhaltung Kläranlage i.H.v. T€ 48
- geringere Aufwendungen für Klärschlammentsorgung i.H.v. T€ 66
- geringere Aufwendungen für Strom i.H.v. T€ 61

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rund T€ 2.826 gestiegen.
Wesentliche Gründe liegen in:

- höhere periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 2.763 (Einbuchung Kostenüberdeckung)
- höhere sonstige Ingenieurkosten i.H.v. T€ 67
- geringere Aufwendungen Leiharbeitskräfte i.H.v. T€ 32
- geringere Aufwendungen Instandhaltung BGA i.H.v. T€ 8

Der Zinsaufwand ist im Jahresabschluss 2025 um T€ 71 gesunken.

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Die Entwicklung im Personalbereich stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Entgelte	1.897.413 €	1.810.429 €
Soziale Abgaben	489.702 €	435.513 €
Summe	**2.387.114 €**	**2.245.942 €**
Differenz zum Vorjahr	141.172 €	

Die Personalkosten erhöhten sich ingesamt um T€ 141. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In den Jahren 2023 und 2024 waren hohe langfristige Personalausfälle zu verzeichnen. Diese Mitarbeitenden sind entweder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt oder wurden durch Neue ersetzt. Zudem schlagen sich hier auch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den Zeitraum 2025 – 2027 nieder.

Personalentwicklung 2025

Geschäftsführerin Frau Carola Hernla-Bloy

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahres-Ø	Stand 31.12.2025
Verwaltung	29	29	28	27	28	26
Technik	11	11	11	12	11	11
Gesamt	40	40	39	38	**39**	**37**

davon

Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
Azubi	0	0	0	0	0	0
Studenten	1	1	1	1	1	1
Elternzeit/MS	2	2	2	0	1	0
Minijob	1	1	1	1	1	1
Praktikanten/ Ferienarbeit	0	0	0	0	0	0

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahres-Ø	Stand 31.12.2025
Verwaltung männlich	7	7	7	7	7	6
Verwaltung weiblich	22	22	21	20	21	20
Technik männlich	9	9	9	10	9	9
Technik weiblich	2	2	2	2	2	2
Gesamt	**40**	**40**	**39**	**38**	**39**	**37**

2.2. Finanzlage

2.2.1 Liquiditätsrechnung

		Kapitalflussrechnung	**2025 T€**	**2024 T€**
1		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	86	2.930
2	+ / -	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.134	3.079
3	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.332	-105
4	+ / -	Zunahme/Abnahme des Sonderpostens	-1.261	-1.227
5	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-441	448
6	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112	8
7	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	38	56
8	+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.432	1.500
9	=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**5.432**	**6.689**
10	-	Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-43	-16
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.417	-2.928
12	+	Erhaltene Zinsen	191	195
13	=	**Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit**	**-2.269**	**-2.749**
14	+	Einzahlung aus der Neuaufnahme von Krediten	0	1.278
15	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.461	-2.193
16	+	Einzahlungen von Investitionszuschüssen	0	588
17	+	Einzahlungen in die empfangenen Ertragszuschüsse	1.146	205
18	-	Gezahlte Zinsen	-1.675	-1.737
19	=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-2.989**	**-1.860**
20		**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	**174**	**2.080**
21	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**10.406**	**8.326**
22	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**10.580**	**10.406**

Die Darstellung der Liquiditätsrechnung erfolgt gemäß § 25 i.V.m. § 19 Abs. 3 SächsEigBVO in der Fassung vom ***22.09.2018*** in entsprechender Anwendung des DRS 21. In vorstehender Tabelle wird mit gerundeten Werten gerechnet. Dies kann bei der Aufsummierung zu kleinen Differenzen in einstelligen Bereichen führen.

Der niedrigere Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen begründet durch ein niedrigeres Ergebnis.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr mit geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen gesunken i.H.v. T€ 480. Diese Auszahlungen haben sich lediglich zeitlich verschoben.

Die Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Nichtaufnahme von Darlehen sowie höheren Einzahlungen von Investitions- und Ertragszuschüssen. Durch die Tilgungen im Vorjahr sind die Zinszahlungen gesunken. Per Saldo ist der Finanzmittelfonds i.H.v. T€ 10.580 um T€ 174 gegenüber dem Vorjahr gestiegen; er beinhaltet die liquiden Mittel.

2.2.2. Verschuldungsgrad

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Rahmen des Konzeptes „Strukturierte Finanzierung“ kontinuierlich von einer kurzfristigen auf eine langfristige Finanzierung umgestellt (siehe auch Punkt 1.3). Sie betragen zum Bilanzstichtag T€ 60.097 (Vorjahr T€ 62.558). Das entspricht rund 39 % der Bilanzsumme. In 2025 wurden T€ 2.461 getilgt und keine weiteren Darlehen aufgenommen. Es ergibt sich im Ergebnis eine reale Entschuldung i.H.v. insgesamt T€ 2.461.

Auf der Grundlage der sächsischen Regelung zur kommunalen Zusammenarbeit, insbesondere im § 60 SächsKomZG (Deckung des Finanzbedarfes) i. V. m. § 19 SächsJG (Insolvenzverfahren über die Vermögen juristischer Personen des öffentlichen Rechts), ist von der Fortführung der Verbandstätigkeit unverändert auszugehen.

2.2.3. Inanspruchnahme der Kreditlinie

Im Jahr 2025 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

2.2.4. Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung erfolgt über Einnahmen aus laufendem Geschäft (im Wesentlichen Gebühren), Fremdkapital (im Wesentlichen Förderkredite) und in geringem Umfang durch Umlagen an die Mitgliedsgemeinden (STEA-BK). Durch gezielte Investitionen (im Wesentlichen Erneuerungsinvestitionen Kanalnetz und Kläranlage) wird der gesamte Abschreibungssatz mindestens in Höhe der Tilgungen gehalten, um die vorhandene langfristige Finanzierung dauerhaft zu sichern.

Der AZV nutzte wie in den Vorjahren die Möglichkeit, kündbare Darlehen umzuschulden. In 2025 erfolgte eine Zinsanpassung der Kredite Nr. 23 (10,0 Mio.) von 4,67% auf 3,29% und Nr. 26 (5,0 Mio.) von 4,65% auf 3,24% über die Restlaufzeit. Die Zinsänderungen werden erst im Wirtschaftsjahr 2026 wirksam. In Abhängigkeit von der Kündbarkeit der Darlehen und der Zinsentwicklung auf dem Finanzmarkt sind während der Laufzeit weitere Zinsoptimierungsverhandlungen geplant, allerdings wird aufgrund des steigenden Zinsniveaus der Zinseinsparungseffekt sinken.

Das gesamte Kreditportfolio umfasst Kreditverbindlichkeiten i.H.v. T€ 60.097.

Davon sind T€ 20.000 endfällig abgeschlossene Darlehensverträge mit einer Zinsbindung bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2030/31. T€ 11.900 sind ebenfalls endfällig, jedoch variabel verzinslich vereinbart, wobei diese mittels Zinssicherung (Swap) langfristig gebunden sind. Die restlichen Kredite i.H.v. T€ 28.197 werden durch feste Ratenpläne kontinuierlich über 20 Jahre bis zum Ende der Laufzeit getilgt. Die Zinsen sind bis zum Ende der Vertragslaufzeiten fest vereinbart.

2.2.5. Liquidität

Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche zum Liquiditätsplan und durch Wochenabschlüsse der Finanzbuchhaltung. Der Bestand an liquiden Mitteln des Verbandes betrug zum Jahresende 2025 T€ 10.580. Der Kassenstand dient zwingend zur Absicherung von Investitionen, als Sicherheit für Sondertilgungsoptionen in den Jahren 2027/2030 und 2031 bzw. vermindert sich künftig durch den Ausgleich der Überdeckungen in der nächst folgenden Kalkulationsperiode.

2.3. Vermögenslage

2.3.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

	2025	2024	Veränderung	
Vermögensstruktur	**T€**	**T€**	**T€**	**%**
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	40	10	25
Sachanlagen	140.339	141.008	-670	0
Anlagevermögen	**140.389**	**141.049**	-660	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.069	615	454	74
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.580	10.406	174	2
Umlaufvermögen	**11.649**	**11.021**	628	6
Rechnungsabgrenzungsposten	135	148	-13	-9
Gesamtvermögen	**152.173**	**152.218**	-45	0
	2025	**2024**		
Kapitalstruktur	**T€**	**T€**	**T€**	**%**
Eigenkapital	29.127	29.041	86	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	37.133	37.951	-819	-2
Empfangene Ertragszuschüsse	20.220	19.516	704	4
Rückstellungen	4.049	1.717	2.332	136
Verbindlichkeiten	61.452	63.766	-2.314	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	192	227	-35	-16
Gesamtkapital	**152.173**	**152.218**	-45	0

Diese Tabelle wird systemseitig erzeugt. Die Werte sind gerundet. Dadurch kann es bei der Aufsummierung der Einzelbeträge zu Differenzen im einstelligen Bereich kommen.

Insgesamt wurden Investitionen i.H.v. T€ 2.512 (inklusive Bauzeitenzinsen) getätigt. Den Investitionen stehen planmäßige Abschreibungen des Wirtschaftsjahres i.H.v. T€ 3.134 gegenüber. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte teils durch Eigenmittel und in geringem Maß durch Kreditaufnahmen (Förderdarlehen RLSWW 2016). Die entsprechenden bewilligten Fördermittel kommen erst in den Wirtschaftsjahren 2026/2027 zur Auszahlung.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. T€ 454 sind im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind Investitionen i.H.v. insgesamt rund T€ 4.201 geplant, von denen rund T€ 1.692 auf Maßnahmen im Bereich der Kläranlage, rund T€ 2.123 auf Ersatzneubauten für das Kanalnetz (incl. Pauschale) und T€ 136 auf Beschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (überwiegend IT) entfallen. Die Finanzierung erfolgt neben den Eigenmitteln auch aus Straßenentwässerungskostenanteilen der Straßenbaulastträger und der Mitgliedsgemeinden. Begonnene Baumaßnahmen aus 2025 werden in 2026 beendet.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich der Zweckverband im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat.

2.3.2. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 29.127.

Die zum 31.12.2025 ausgewiesene Kapitalrücklage in Höhe von T€ 17.041 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. In 2025 hat der AZV Parthe keine Kapitalzuschüsse aus Investitionen nach der RLSWW 2016 enthalten.

Der Gewinnvortrag zum 31.12.2025 beläuft sich auf T€ 12.000 und das Jahresergebnis auf T€ 86.

2.3.3. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Stand zum 1.1.2025	Verbrauch	Umglied. in Sonderposten	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2025
Sonstige Rückstellungen	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
Rückstellungen für Kostenüberdeckung Per. 2023-2026	0	0	0	0	2.763	2.763
Abwasserabgabe	1.233	0	-356	10	138	1.005
Rückstellungen für Kostenüberdeckungen vorherrige Kalkulationsperioden	391	0	0	201	0	190
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	39	39	0	0	41	41
Rückstellungen für Prozessrisiken	19	0	0	0	2	21
Rückstellung für Prüfung und Beratung	11	11	0	0	15	16
Altersteilzeit (Zeitwertkonto)	7	0	0	0	3	10
Ausstehender Urlaub	17	17	0	0	3	3
	1.717	**66**	**-356**	**211**	**2.964**	**4.049**

Diese Tabelle wird systemseitig erzeugt. Die Werte sind gerundet. Dadurch kann es bei der Aufsummierung der Einzelbeträge zu Differenzen im einstelligen Bereich kommen.

Die Zuführung Rückstellung für die Abwasserabgabe gestaltet sich ähnlich dem Vorjahr.

Ein leichter Anstieg ist bei den Rückstellungen für offene Rechnungen zu verzeichnen.

Die Rückstellung für zu verrechnende Kostenüberdeckungen der Vorjahre beruht auf der in 2023 erfolgten Nachkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 und wird über vier Jahre entsprechend der Kalkulation aufgelöst. Zudem wurde für die Jahre 2023 und 2024 eine Rückstellung für vorläufig festgestellte Kostenüberdeckungen der laufenden Kalkulationsperiode eingestellt. In den Prozesskosten sind Beträge enthalten für einen Grundsatzprozess aus dem Bereich Abrechnung. Hier geht es um die Durchsetzung der Eigentümermeldepflicht im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken im Wirtschaftsjahr 2026

3.1. Voraussichtliche Entwicklung

Auf den für das Wirtschaftsjahr 2026 geplanten Investitionsumfang und dessen Finanzierung ist im Abschnitt 2.3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur eingegangen worden.

Die Kalkulation der Periode 2023-2026 berücksichtigt die aktualisierten Planansätze insbesondere bezüglich der Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage, der tariflichen Entwicklung der Personalkosten und die Prognosen der Betriebskosten.

Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird für das Wirtschaftsjahr 2026 mit einer stabilen Entwicklung geplant. Aufgrund der veränderten Wirtschaftspolitik der USA, der Inflation und der wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, im arabischen Raum und weiterer Konflikte muss jedoch davon ausgegangen werden, dass weiterhin mit hohen Preisen für Lieferungen und Leistungen, Lieferverzögerungen und -ausfällen und Rohstoffverteuerungen zu rechnen ist. Durch vorausschauende Planung und langfristige Vertragsbindungen kann diesem Effekt nur teilweise entgegengewirkt werden. Eine engmaschige Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung mit internen Instrumenten ist erforderlich und kann zu kurzfristigen Änderungen der Investitionsstrategie führen.

Der befürchtete erhöhte Aufwand an Forderungsbeitreibungen aufgrund der verminderten Leistungsfähigkeit der Gebührenpflichtigen trat bisher nicht ein und wird auch in 2026 nicht im hohen Umfang erwartet. Im Jahr 2025 waren noch keine wesentlichen Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

Kritisch bleibt die Entwicklung im Bereich der Klärschlammentsorgung. Durch das Inkrafttreten der Düngeverordnung im Juni 2017 und der Abfallklär-VO (AbfKlärV) im Oktober 2017 wurden die Bedingungen der zukünftigen Klärschlammentsorgung verschärft. Die Klärschlammentsorgung wird auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse für die Periode 2026/2027 weiterhin durch die Auftragnehmerin Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH durchgeführt. Soweit möglich, wird der Klärschlamm noch landwirtschaftlich verwertet. Der erzielte Preis liegt um ~ 10% über den Preisen des vorhergehenden Vertrags. Experten erwarten jedoch deutlich höhere Entsorgungskosten ab 2029 wegen nicht ausreichender Verbrennungskapazitäten der Monoverbrennungsanlagen, daher scheint eine mittelfristige Bindung eines Dienstleisters angeraten.

Wesentliche Investitionen sind für die Ertüchtigung und Erweiterung der zentralen Kläranlage, resultierend aus dem erhöhten Abwasseranfall in Folge des erwarteten Bevölkerungszuwachses im Entsorgungsgebiet und der zukünftig erhöhten Anforderungen an die Abwasserentsorgung (u.a. EU-KARL) geplant (siehe 1.2). Die fortgeschriebene Vorplanung wurde im I. Quartal 2026 vorgelegt, die Genehmigungsplanung soll Mitte 2026 fertiggestellt und zur Genehmigung eingereicht werden.

3.2. Allgemeine Chancen

3.2.1. Kooperation mit anderen Verbänden

Der AZV Parthe unterhielt auch im Jahr 2025 weiterhin unverändert zwei Kooperationsverträge über die Mitbenutzung der im Hause eingesetzten kaufmännischen Software Microsoft Dynamics NAV mit der Gemeinde Lossatal und dem Abwasserzweckverband Heidelbach.

Aufgrund des geänderten Lizensierungsmodells des genutzten Microsoft-Produktes endet der Vertrag mit msu zum 31.12.2026. Die Kosten werden ab 2027 erheblich steigen. Daher sind die laufenden Verträge mit den Kooperationspartner zum 31.12.2026 zu kündigen und neu zu verhandeln.

Des Weiteren wurde auf Basis des bestehenden Kooperationsvertrages mit den Leipziger Wasserwerken (LWW) eine Arbeitsgruppe zur technischen Abstimmung zum Umgang mit dem Bevölkerungszuwachs und der daraus resultierenden Mengenerhöhungen der gegenseitigen Abwasserüberleitungen gebildet. Aktuell wird über die Neufassung des Rahmenvertrages zur gegenseitigen Abwasserüberleitung und Vertragsgestaltung zur Mitfinanzierung der Erweiterung der Kläranlage des AZV Parthe durch die LWW verhandelt.

3.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Zur besseren Information der Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet wird seit April 2011 eine halbjährlich erscheinende Informationszeitung (Sächsische Wasserzeitung) publiziert und im Verbandsgebiet verteilt.

Nach Bedarf bzw. zum „Tag des Wassers“ werden Führungen im Bereich der Kläranlage durchgeführt, die vor allem bei Kinder- und Schülergruppen sehr beliebt sind.

Mit In-Kraft-Treten der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung am 05.01.2024 wurde das Elektronische Amtsblatt des AZV Parthe als Veröffentlichungsorgan eingeführt.

3.3. Besondere Risiken und Risikomanagement

3.3.1. Risikomanagement – Allgemeines

Entsprechend § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und § 23 (3) SächsEigBVO ergibt sich die Notwendigkeit der Führung eines Risikofrüherkennungssystems. Das Risikofrüherkennungssystem ermöglicht, etwaige

den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zur Früherkennung gehören insbesondere die Identifikation, Bewertung, Dokumentation, Mitteilung und Überwachung von Risiken.

Die Risikoerstbewertung im AZV Parthe wurde 2007 abgeschlossen. Nunmehr erfolgt eine jährliche Evaluierung der Risiken.

Der umfassende Risikobericht wird den Verbandsräten zusammen mit dem jeweiligen Jahresabschluss des AZV Parthe ausgereicht. Das Risikomanagement wird im AZV Parthe kontinuierlich weitergeführt. In Beratungen werden Risiken bewertet, gegebenenfalls wegfallende Risiken aus dem Risikobericht gestrichen und andererseits neue Risiken, die erkannt werden, aufgenommen. Es werden jeweilige präventive und reaktive Maßnahmen definiert, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu senken bzw. die Konsequenzen nach einem Eintritt zu beschränken. Risikobewertungen erfolgen unterjährig zu den Dienstberatungen und einmal jährlich durch eine gesonderte Sitzung.

Die am höchsten bewerteten Risiken sind neben der Verzögerung von Ersatzinvestitionen im Altkanalnetz das Risiko aus Cyberangriffen sowie die Überschreitung der Kapazität der zentralen Kläranlage. Durch die Einstellung der Förderung der Kanalersatzbaumaßnahmen im Mai 2021 werden im Bereich der Kanalersatzneubauten weitere Verzögerungen eintreten. Die Sicherung der Stromversorgung, der Schutz vor Cyberangriffen sowie die gesicherte Versorgung mit notwendigen Materialen hat oberste Priorität. Notwendige präventive Maßnahmen werden in gesonderter Planung ergriffen (siehe Punkt 3.3.3.). Zur Ertüchtigung und Erweiterung der Kapazität der Kläranlage hat der AZV Parthe Planungsleistungen beauftragt und die Umsetzung finanziell eingeplant.

3.3.2. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten

Der AZV Parthe hält bei der Unicredit-HVB zwei Forward-Swaps mit einer Laufzeit bis zum 15.10.2027 (T€ 6.900) bzw. 16.07.2038 (T€ 5.000). Der von 2017 – 2020 geführte Rechtsstreit über diese Swaps wurde im November 2020 durch Vergleich beendet. Mit dem Vergleich wurde das Risiko der Ineffektivität der Zinssicherungsinstrumente und der hohen bilanziellen Verluste wegen der Einzelbewertung der Grundgeschäfte und der Derivate bis 10/2027 ausgeschlossen. Im Jahr 2027 ist ein Grundgeschäft im Umfang von T€ 5.000 zu einem Derivat zu verlängern bzw. neu abzuschließen.

Weiteres dazu ist dem Punkt Derivative Finanzierungstransaktionen im Anhang zu entnehmen.

3.3.3. Sonstige Risiken

Aufgrund der unter 3.1 beschriebenen unsicheren wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ist das Risiko einer hohen Inflation bzw. Verteuerung, von Lieferengpässen und Rohstoffknappheit hoch zu bewerten.

Ein großes Augenmerk lag und liegt auch weiterhin auf der Liquidität. Der Kassenstand ist vorausschauend bewusst sehr hoch gewählt. Inzwischen sind geringfügige Zinserträge auch im kurzfristigen Bereich wieder erzielbar und werden streng überwacht genutzt. Durch verschiedene Anlagestrategien (gestaffelte Tagesgelder und Festgeldanlagen) soll im Rahmen der Möglichkeiten, unter Einhaltung einer Untergrenze bei den liquiden Mitteln auf diese Weise inflationären Schwankungen entgegengewirkt werden. Liquiditätsreserven sollen gebildet werden, um künftig Tilgungsleistungen, vor allem auch im Hinblick auf auslaufende endfällige Darlehen, in den kommenden Jahren erbringen zu können. Die Prämisse im Verband liegt darauf, langfristig gebundenes Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital kongruent zu finanzieren. Die aktuelle politische Situation i. V. m. der angespannten Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen, sowie den ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Abwasserbeseitigung, bergen ein noch höheres Planungsrisiko als in den letzten Jahren im Hinblick auf zu tätigende Investitionen. Es wird sich zeigen müssen, wie sich künftig die Finanzierung der hohen Ansprüche gestaltet.

Der aktuelle Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt ist in der logischen Konsequenz nicht ein alleiniges Problem des AZV Parthe. Überall fehlt gutes Personal. Aus diesem Grund ist auch das Risiko Wegfall von

Lieferanten und Dienstleistungen nachhaltig zu betrachten. Es ist zu beobachten, dass sich Reaktionszeiten verlängern. Schnelle Lösungen werden selten. Es werden die wichtigsten Lieferanten und Dienstleister selektiert und es wird versucht, für den Ernstfall Alternativen zu finden.

Aktuell ein noch immer erhebliches Risiko besteht in der Personalorganisation. Eine hohe Fluktuation hat der AZV Parthe auf Grund nachhaltiger Personalpolitik nicht zu verzeichnen. Jedoch stellt der Generationswechsel, lange Krankheitszeiten und soziale Ausfallzeiten (Mutterschutz und Elternzeit) den AZV Parthe vor hohe Herausforderungen. In allen Bereichen müssen potenzielle neue Beschäftigte ein großes Maß an fachlicher, methodischer und auch sozialer Kompetenz vorweisen können. Diese sind am Arbeitsmarkt derzeit schwer zu finden. Infolgedessen sind oft mehrere Ausschreibungsverfahren nötig, um die jeweils offene Stelle mit einer geeigneten Person besetzen zu können. Zudem erfordert der hohe Spezialisierungsgrad eine längere Einarbeitungsphase. Ziel muss es sein, das Personal langfristig zu erhalten, um die erlernten Kenntnisse und Erfahrungen auch nachhaltig und innovativ nutzen zu können. Ein mittelfristig sorgfältig strukturiertes Personalkonzept soll mit einer gesunden Mischung aus Aus- und Fortbildung, rechtzeitiger Rekrutierung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Softskills) die Personalsituation stabilisieren, Ressourcen erhalten und neue schaffen

Aufgrund der zunehmenden digitalen Vernetzung erhöht sich das Risiko von Schäden aus der Cyberkriminalität. Der AZV Parthe hat Ende 2020 eine Versicherung gegen Schäden aus Cyberangriffen abgeschlossen. Des Weiteren erhöht sich der technische und personelle Aufwand zur Absicherung der digitalen Systeme gegen Cyberangriffe, insbesondere vor dem Hintergrund geplanter Lösungen zum digitalen Datentransfer.

Die Abwasserbeseitigung gehört zu den kritischen Infrastrukturen. Aufgrund der Größe des AZV Parthe ist dieser als „wichtige Einrichtung“ im Sinne der „2. Richtlinie der EU zur Netz- und Informationssicherheit“ (NIS 2) einzustufen. Besonderes Augenmerk muss auf die Sicherung der betrieblichen Kernprozesse mit dem erforderlichen Personal gelegt werden. Die Sicherung der Stromversorgung, der Schutz vor Cyberangriffen sowie die gesicherte Versorgung mit notwendigen Materialen hat oberste Priorität. Notwendige präventive Maßnahmen werden in gesonderter Planung ergriffen.

Weiterhin sehen wir Risiken aus dem Datenschutz. Die Mitarbeiter wurden belehrt und auf das Datengeheimnis verpflichtet. Als Datenschutzbeauftragter wurde eine externe Firma gebunden, die die Abläufe und Ablage im AZV Parthe laufend prüft, die Mitarbeiter entsprechend schult und als externer beratender Dienstleister für Störfälle agiert.

Ein steigendes Risiko ist in der Überwachung der Kapazitätsgrenzen zu verzeichnen. Aktuell ist das Klärwerk ausgelastet. Im Rahmen der Erneuerung der technischen Anlagen, die abgeschrieben bzw. verschlissen sind, muss Berücksichtigung finden, wie viele Neuanschlüsse mittel- bis langfristig durch Investitionen des AZV Parthe, durch die Mitgliedsgemeinden mittels Erschließung neuer Gebiete und durch die Erschließung von Fremdeinleitern (LWW) geplant sind. Die Informationen liegen vor und sind mit den Mitgliedsgemeinden und den LWW stetig abgestimmt worden. Entsprechende Planungen zur Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage auf der Basis des Strategiebeschlusses 2020/02/02 wurden beauftragt (Beschluss 2022-06-12).

Weitere besondere Vorgänge, die abweichend von den Entwicklungen 2025 gewesen sind, gibt es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nicht. Die aktuellen allgemeinen Unsicherheiten sind in 3.1 beschrieben.

Borsdorf, 30.04.2026

Birgit Kaden
Verbandsvorsitzende